

1240/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0077-Pr 1/2009

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1172/J-NR/2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Heinz-Christian Strache und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Mögliche Enthaltung von H. E.“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:
Nein.

Zu 2 und 6:
Diese Fragen betreffen mögliche Akte der unabhängigen Rechtsprechung und sind sohin nicht Gegenstand meiner Vollziehung. Ich ersuche um Verständnis, wenn ich von der Beantwortung dieser Fragen Abstand nehmen muss.

Zu 3:

Bei mir hat während meiner Tätigkeit als Bundesministerin niemand für H. E. interveniert, davor dessen Rechtsvertreter.

Zu 4:

Mir ist nicht bekannt, dass Gelder der BAWAG mit Wissen bzw. auf Anweisung von H. E. an politische Parteien oder andere Interessengruppen geflossen wären.

Zu 5:

Generell gilt, dass mögliche Aussagen eines Beschuldigten im Zusammenhang mit der Belastung anderer Personen oder Parteien auf die Entscheidung über einen allfälligen Enthaltungsantrag keinen Einfluss haben, weil für die Frage der Fortsetzung der Untersuchungshaft nur die Beurteilung deren Voraussetzungen einschließlich des bisher herangezogenen Haftgrundes relevant ist.

Im Konkreten kann ich die Frage 5 nicht beantworten, weil sie mögliche Akte der unabhängigen Rechtsprechung betreffen.

. Mai 2009

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)